



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 8

Jahrgang 59

Erscheinungstag 26.03.2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
19	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven für die Erweiterung der Firma Schumacher Packaging	53 - 54
20	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 90.14 "Schumacher Packaging - Gesamtareal"	55 - 56
21	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 20.4 "Gewerbegebiet Gutenbergstraße"	57 - 58

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

der 31. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

für die Erweiterung der Firma Schumacher Packaging

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss der Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven wird beschlossen. Der Änderungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

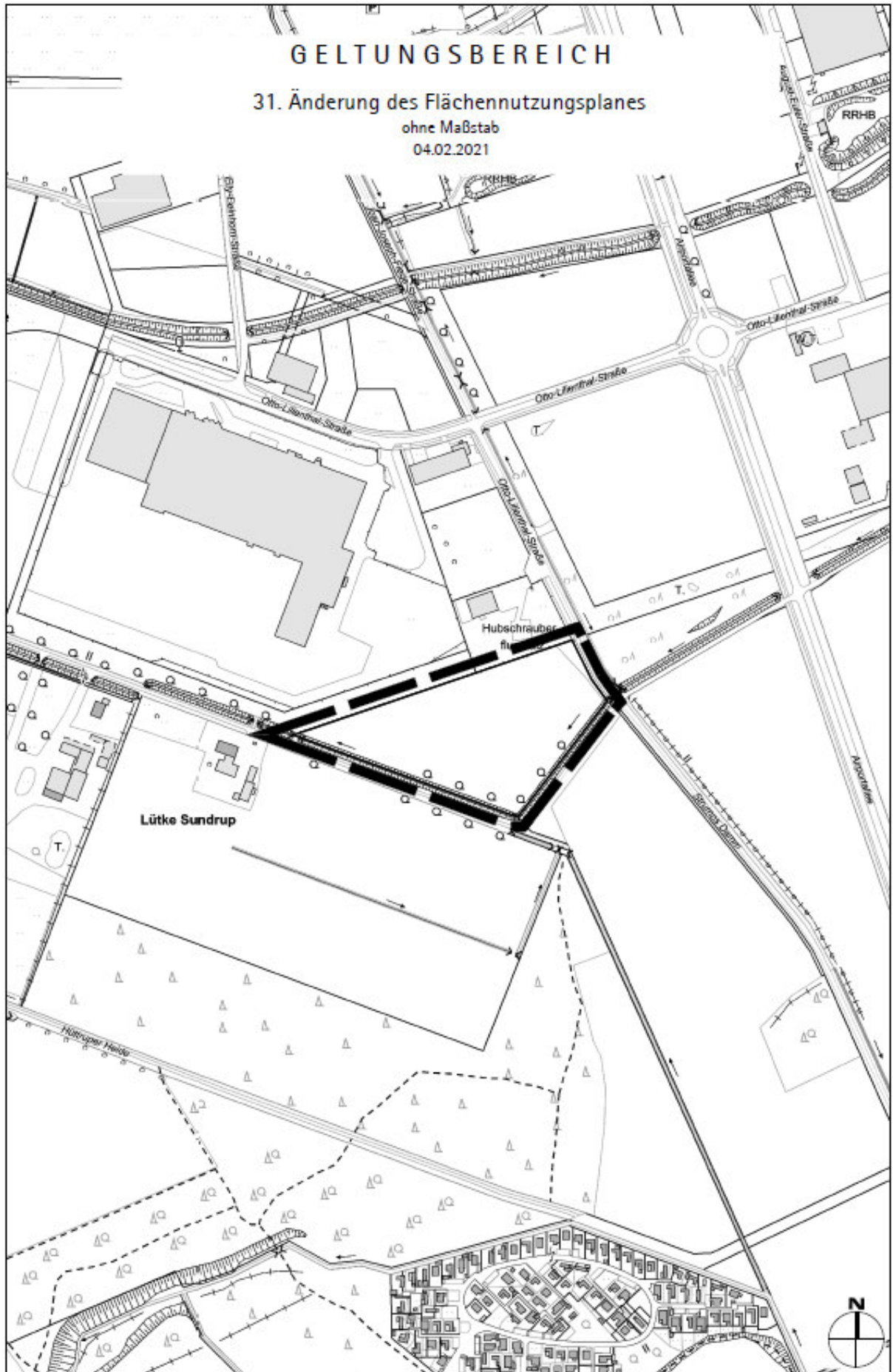
III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

48268 Greven, den 26.03.2021

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 90.14

"Schumacher Packaging – Gesamtareal"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90.14 wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90.14 „Schumacher Packaging – Gesamtareal“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

48268 Greven, den 26.03.2021

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

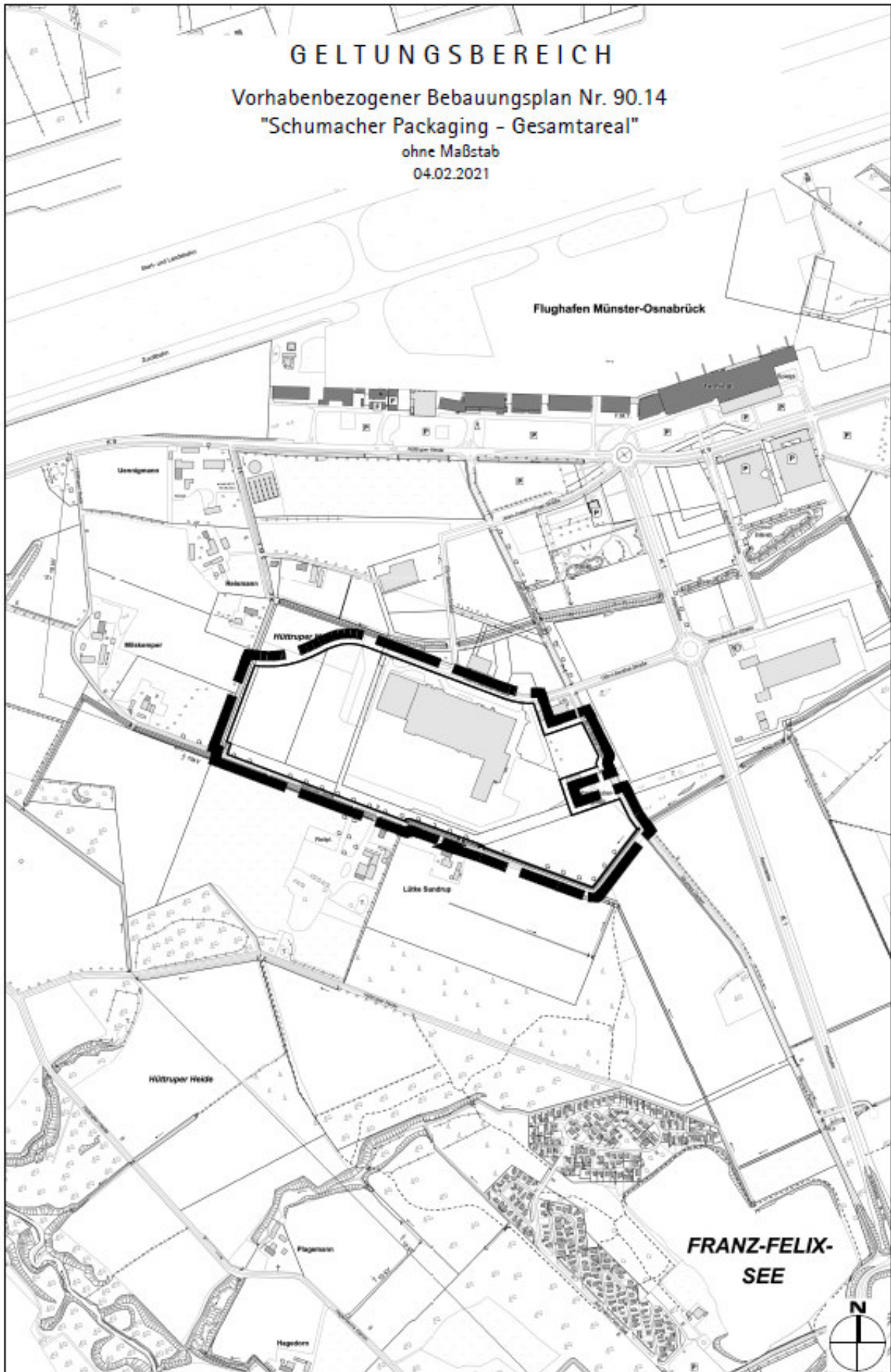
GELTUNGSBEREICH

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 90.14

"Schumacher Packaging - Gesamtareal"

ohne Maßstab

04.02.2021



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 20.4

"Gewerbegebiet Gutenbergstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.4 wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Beschluss lautet wie folgt:

- „I. Beschluss des städtebaulichen Entwurfs als Grundlage für den Bebauungsplan
Der städtebauliche Entwurf wird als Grundlage des Bebauungsplanes beschlossen.
Der städtebauliche Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
- II. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.*
- III. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*
- IV. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

48268 Greven, den 26.03.2021

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

